

## Unsere Hausregeln

## Grundschule Altendorf

1. Bevor wir Schüler die Klassenzimmer aufsuchen, hängen wir unsere Jacken in unseren Garderobenschank und wechseln die Schuhe.
2. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. Nur so können wir den Unterricht ruhig beginnen. Zur ersten Stunde muss sich jeder Schüler 7:25 Uhr im Klassenzimmer an seinem Platz befinden.
3. Den Unterricht beginnt und beendet die Lehrerin/der Lehrer.
4. Alle achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Müll kommt in den dafür vorgesehenen Behälter.
5. Der Aufenthalt auf der Toilette wird so kurz wie möglich und notwendig gehalten. Wir gehen einzeln auf die Toilette. Alle achten dort auf Sauberkeit. Die Toilette ist kein Spielplatz.
6. In den „kleinen Pausen“ (10-Minuten-Pausen) legen alle Kinder ihre Arbeitsmittel zurecht und bereiten sich auf den Unterricht vor.  
  
Die Pausen dienen der Erholung. Deshalb bewegen sich alle Schüler rücksichtsvoll, rennen und toben nicht im Zimmer oder im Schulgebäude und lärmern nicht.
7. Wir sind zueinander freundlich und rücksichtsvoll und respektieren andere Meinungen. Gewalt (körperlich und mit Worten) ist an unserer Schule verboten. Wir klären Unstimmigkeiten im sachlichen Gespräch.
8. Elektronische Spielgeräte sind in der Schule verboten. Sollten dennoch derartige Spielgeräte während der Schulzeit benutzt werden, werden diese durch die Lehrer eingezogen und den Eltern übergeben.
9. Gefährliche oder verbotene Gegenstände sind in unserer Schule verboten.
10. In der Hofpause gehen wir auf den Schulhof, sobald die Hofaufsicht draußen ist.
  - Keiner klettert auf oder über den Zaun oder an den Geländern.
  - Wir spielen nicht am Fahrradständer.
  - Es werden keine Äste oder Zweige abgebrochen.
  - Es werden keine Gegenstände, Steine oder Schneebälle geworfen.
  - Die Feuertreppe und der Schulgartenbereich sind kein Spielbereich.
11. Fußballspielen ist auf dem Platz vor dem Container nicht gestattet. Dazu nutzen wir den Sportplatz oder den gepflasterten Bereich im hinteren Schulhof.
12. Kann die Hofpause nicht im Freien stattfinden, sucht sich jeder Schüler im Zimmer eine sinnvolle Beschäftigung (z.B. Lesen, Malen, Bilder schauen, Brett- und Quartettspiele usw.) Eigene Spiele werden nicht mit in die Schule gebracht. Bei Beschädigungen und Verlust haftet die Schule nicht.
13. Handys und Smartwatches sind für Schüler in der Zeit von 7:25 Uhr bis zum Verlassen der Schule ausgeschaltet im Ranzen aufzubewahren. Bei Regelverstoß werden die Handys und Smartwatches von den Lehrern eingezogen und müssen von den Eltern persönlich abgeholt werden. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

14. Die Fenster öffnen oder schließen wir nur nach Aufforderung eines Erwachsenen.
15. Die Außentür der Schule bleibt, wenn sich keine Aufsicht direkt vor der Tür aufhält, geschlossen. Wir verstellen nicht die Türverriegelung (weder an der Grundschule noch an der Oberschule).
16. Während der Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) entfernt sich kein Schüler ohne Erlaubnis aus dem Schulhaus oder vom Schulgelände.
17. Nach dem Unterricht achtet jeder Schüler darauf, dass er seinen Arbeitsplatz ordentlich verlässt.
18. Zum Ende der Hortzeit verlassen wir Schulgelände und -gebäude aufgeräumt.
19. Nach dem Unterrichtschluss bzw. nach der Esseneinnahme verlassen alle Hauskinder das Schulgelände. Hortkinder warten auf die Horterzieherin/den Horterzieher und begeben sich mit ihm zusammen in den Hort.
20. Im Speiseraum verhalten wir uns leise, rennen nicht und drängeln nicht vor. Nach dem Essen wischen wir unseren Tisch ab.
21. Der Gebrauch von Zigaretten, E-Zigaretten, Tabakerhitzern, Shishas, E-Shishas und der Verzehr von Alkohol sind auf dem Schulgelände und im Schulhaus verboten.
22. Wir öffnen nur unseren eigenen Garderobenschrank. Die Garderobenschränke sind kein Spielplatz. Wir hängen nicht an den Türen und klettern nicht in oder auf die Schränke.
23. Wir respektieren das Eigentum anderer. Wir behandeln alle Möbel und Sachgegenstände (einschließlich Lehr- und Lernmittel, Spiele und Spielsachen) der Schule und des Hortes pfleglich und schonend.

Für mutwillige und grob fahrlässige Beschädigungen sind die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte schadenersatzpflichtig.

# Elternrückmeldung

---

Ich/wir habe/n die allgemeinen Informationen zum Schulalltag und die Hausregeln zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten\*

\*sofern kein alleiniges Sorgerecht vorliegt